

lichem Nutzen durch die wirkungsvollere Einbeziehung des sozialistischen Rechts in den Leitungsprozeß systematisch zu erschließen.

Verantwortung der Leiter und Einbeziehung der Werktätigen

Der Beschluß orientiert auf die konsequente Durchsetzung der Verantwortung der Leiter für die Arbeit mit dem sozialistischen Recht. Er richtet die Aufmerksamkeit zugleich auf die wirksamere Einbeziehung der Werktätigen bei der Wahrung und Entwicklung der sozialistischen Gesetzlichkeit in der Volkswirtschaft. Das entspricht ihrer politischen Stellung in der sozialistischen Gesellschaft und ihrer eigenen Verantwortung für die Durchsetzung des sozialistischen Rechts. Der Beschluß geht von den in den volkseigenen Betrieben und Kombinat gesammelten positiven Erfahrungen aus. Sie beweisen, daß ein ständig zunehmender Kreis von Leitern in engem Zusammenwirken mit den Betriebskollektiven und ihren gesellschaftlichen Organisationen die Gesetzlichkeit immer wirksamer durchsetzt und die Gewährleistung von Ordnung, Disziplin und Sicherheit auf hohem Niveau zum festen Bestandteil ihrer Leitungstätigkeit macht.^{7/}

Ausgehend von dieser positiven Entwicklung, wird im Beschluß des Ministerrates die persönliche Verantwortung der Leiter für die Durchsetzung der sozialistischen Gesetzlichkeit in ihrem Verantwortungsbereich und für die planmäßige Qualifizierung der Rechtsarbeit im Bereich der Volkswirtschaft gesetzlich näher bestimmt. Wir haben es hier mit einer grundsätzlichen Norm zu tun, die ein wichtiges, das ganze System der staatlichen Verantwortung auf dem Gebiet der Arbeit mit dem sozialistischen Recht in der Volkswirtschaft charakterisierendes Prinzip formuliert. Es besagt: Die Leiter sind persönlich dafür verantwortlich, daß in den ihnen unterstellten Bereichen die sozialistische Gesetzlichkeit weiter gefestigt wird, die gesetzlichen Rechte der Werktätigen, ihrer Kollektive und gesellschaftlichen Organisationen gewahrt und die Rechtspflichten gewissenhaft befolgt werden sowie die Staatsdisziplin, einschließlich Plan-, Vertrags- und Arbeitsdisziplin, gesichert wird. Die Leiter haben im engen Zusammenwirken mit den gesellschaftlichen Organisationen durch geeignete Kontroll- und Erziehungsmaßnahmen allen Erscheinungen liberaler Einstellung gegenüber rechtlichen Pflichten, allen Erscheinungen von Sorglosigkeit, mangelnder Wachsamkeit oder Mißachtung von Rechtsvorschriften entgegenzutreten. Sie haben systematisch erzieherische Maßnahmen zur Erhöhung des sozialistischen Rechtsbewußtseins in ihrem Verantwortungsbereich zu organisieren.

Diese grundsätzliche Verantwortung des Leiters für die Arbeit mit dem sozialistischen Recht wird im Beschluß präzisiert. Die Leiter haben im Rahmen ihrer Leitungsverantwortung u. a. zu sichern, daß

- das sozialistische Recht bei der Realisierung der Volkswirtschaftspläne (einschließlich der Aufgaben aus der sozialistischen ökonomischen Integration) konsequent durchgesetzt wird;
- zuverlässige und stabile Kooperationsbeziehungen organisiert werden;
- die Voraussetzungen für die Wahrung der Rechte der Werktätigen ständig vervollkommen werden;
- die Arbeit mit dem sozialistischen Recht und die Durchsetzung der Gesetzlichkeit regelmäßig kontrolliert und in die Rechenschaftslegungen einbezogen wird;

^{7/} Vgl. u. a. E. Müller, „Das sozialistische Recht durchzusetzen ist Aufgabe Jedes Leiters“, Die Wirtschaft 1974, Nr. 19, S. 4.

— Rechtsverletzungen konsequent geahndet, ihre Ursachen aufgedeckt und beseitigt werden und wichtige Verfahren vor den staatlichen und gesellschaftlichen Gerichten sowie vor dem Staatlichen Vertragsgericht ausgewertet werden.

Die höhere Verantwortung der Leiter für die Arbeit auf dem Gebiet des sozialistischen Rechts und die immer wirkungsvollere Einbeziehung der Werktätigen in den Prozeß der Rechtsverwirklichung stellen eine Einheit dar. Der Beschluß des Ministerrates geht deshalb davon aus, daß alle bewährten Methoden und Formen der aktiven Mitwirkung der Werktätigen — an hervorragender Stelle die Initiativen der Kollektive im Kampf um die Anerkennung als „Bereich vorbildlicher Ordnung und Sicherheit“, die Durchführung von Rechtskonferenzen und die Teilnahme an Rechenschaftslegungen, die Mitwirkung in den Organen der gesellschaftlichen Kontrolle u. a. m. — zur Anwendung kommen. In diesem Sinne orientiert er insbesondere auf eine enge Zusammenarbeit mit den Gewerkschaften und anderen gesellschaftlichen Organisationen, den Organen der gesellschaftlichen Kontrolle, den Justiz- und Sicherheitsorganen, den Schöffen, Mitgliedern von Konflikt- und Schiedskommissionen, Schiedsrichtern beim Staatlichen Vertragsgericht, Helfern der Volkspolizei, Mitarbeitern der Arbeiter- und Bauern-Inspektion und anderen auf dem Gebiet von Sicherheit und Ordnung tätigen Werktätigen.

Die zielgerichtete Einbeziehung der Werktätigen in den Prozeß der Durchsetzung der sozialistischen Gesetzlichkeit hat sich auch in der Volkswirtschaft voll bewährt und bedeutende Initiativen ausgelöst. Sie stellt deshalb auch für die Lösung der Aufgaben bei der weiteren systematischen Verbesserung der Arbeit mit dem sozialistischen Recht ein wesentliches Grundprinzip dar.

Qualifizierung der Arbeit der Justitiare und Rechtsabteilungen in der Volkswirtschaft

Der Beschluß des Ministerrates richtet besondere Aufmerksamkeit auf die weitere Verbesserung der Arbeit der Justitiare und Rechtsabteilungen in der Volkswirtschaft. Er geht davon aus, daß als Ergebnis der jahrelangen systematischen Ausbildung von Fachkadern heute im wesentlichen in allen wichtigen Bereichen der Volkswirtschaft Juristen tätig sind. Unsere Volkswirtschaft verfügt über eine wachsende Zahl politisch und fachlich erfahrener Kader auf dem Gebiet der Rechtsarbeit, die mit der Leitung und Planung volkswirtschaftlicher Prozesse vertraut sind und eine verantwortungsvolle Arbeit leisten. Die Aufgabe besteht jetzt darin, diese wichtige Kraft wirkungsvoller zur weiteren Qualifizierung der Leitung und Planung in der Volkswirtschaft einzusetzen und dabei von den Erfahrungen auszugehen, die in den fortgeschrittenen Betrieben auf dem Gebiet der Rechtsarbeit gesammelt wurden.

Wir können auch hier auf umfangreiche und nützliche Erfahrungen aus der sowjetischen Staats- und Wirtschaftspraxis zurückgreifen, die bei der Durchsetzung des Beschlusses des Zentralkomitees der KPdSU und des Ministerrates der UdSSR über die Verbesserung der Rechtsarbeit in der Volkswirtschaft vom 23. Dezember 1970/8/ gesammelt wurden. Sie besagen, daß die Herausbildung eines organisierten und systematisch qualifizierten juristischen Dienstes in der Volkswirtschaft ein wesentlicher Bestandteil des Leitungssystems in den Betrieben und Vereinigungen der Volkswirtschaft ist

^{8/} Veröffentlicht in: Sammlung von Regierungsverordnungen der UdSSR 1971, Nr. 1, Art 1 (russ.) bzw. Sowjetskaja justizija 1971, Hef 4, S. 4.